



Richtlinie "Deutsche Pétanque Bundesliga"

Fassung vom 21. Februar 2018

Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen für die weibliche und männliche Form.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsatz

Die Begegnungen der Deutschen Pétanque Bundesliga (abgekürzt: DPB) und der Qualifikation zur DPB werden nach den internationalen Regeln der F.I.P.J.P. durchgeführt.

1.2 Auswahl der Spielorte

Das Präsidium des DPV ist für die Auswahl der Spielorte verantwortlich.

1.3 Spielorte und Termine der DPB

(1) Die Spieltage der DPB finden, auf die Bedürfnisse der teilnehmenden Vereine Rücksicht nehmend, stets räumlich in Deutschland verteilt statt.

(2) Die ersten beiden Bundesligaspieltage sind regionale Spieltage, an denen jeweils zeitgleich an verschiedenen Orten in Deutschland drei Begegnungen mit jeweils zwei Spielrunden ausgetragen werden. Am dritten Bundesligaspieltag tragen alle Vereine an einem Ort drei Begegnungen mit jeweils zwei Spielrunden aus. Am vierten und letzten Bundesligaspieltag tragen alle Vereine jeweils zwei Begegnungen mit jeweils zwei Spielrunden aus.

(3.1) Erster Bundesligaspieltag (regional) am Wochenende der 16. Kalenderwoche (Samstag – Spielbeginn 09:00 Uhr)

(3.2) Zweiter Bundesligaspieltag (regional) am Wochenende der 21. Kalenderwoche (Samstag – Spielbeginn 09:00 Uhr)

(3.3) Dritter und vierter Bundesligaspieltag (gesamt) am Wochenende der 35. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00)

(4) In Jahren, in denen Ostern auf das Wochenende der 16. Kalenderwoche fällt, wird der erste Bundesligaspieltag auf das Wochenende der 15. Kalenderwoche verlegt.

1.4 Spielort und Termin der Qualifikation zur DPB

Qualifikation zur DPB am Wochenende der 43. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00 Uhr) in einer Pétanquehalle

1.5 Spielplan DPB

Der Bundesligaspielplan wird von Jahr zu Jahr neu aufgestellt, um die geographische Verteilung der jeweils beteiligten Vereine zu berücksichtigen.

1.6 Einschreibeschluss

- (1) Alle Spieler und Coaches/Betreuer müssen vor ihrer jeweiligen ersten Begegnung die Lizenzen und ggf. Tagesersatzlizenzen bei der Turnierleitung abgegeben haben. Wird ein Spieler eingesetzt ohne dass seine gültige Lizenz oder Tagesersatzlizenz abgegeben wurde so wird das Spiel an dem der Spieler teilnimmt oder teilgenommen hat mit 0:13 zu Gunsten des Gegners als verloren gewertet. Die Aufstellung erfolgt vor der jeweiligen Spielrunde an das Organisationsteam, das erst nach Abgabe beider Vereinsmeldungen diese öffentlich macht.
- (2) Ein teilnehmender Verein darf aus maximal 12 eingesetzten Spielern und maximal drei Coaches/Betreuern bestehen.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag eines Teams kann das DPV-Präsidium mehr als 12 Spieler pro Team genehmigen.

1.7 Der ausrichtende Verein

- (1) Der ausrichtende Verein hat Sorge zu tragen für:
 - (a) einen überdachten Aufwärm- bzw. Abkühlbereich für die Spieler;
 - (b) ausreichend künstliches Licht, um die Begegnungen ordnungsgemäß beenden zu können;
 - (c) eine angemessene Pressearbeit (Printmedien, Regionalfernsehen etc.);
 - (d) ausreichend Platz für Präsentationen und Interviews;
 - (e) einen kompatibler Drucker in Absprache mit dem DPV-Verantwortlichem.
- (2.1) Der DPV sendet dem ausrichtenden Verein per Spedition, Kurier o. ä. rechtzeitig vorher Bundesliga- Equipment. Der ausrichtende Verein hat das erhaltene Equipment pfleglich zu behandeln und für den Weiterversand gemäß Anleitung ordentlich zu verpacken.
- (2.2) Der ausrichtende Verein erhält rechtzeitig vorher Bundesliga-Banner sowie – auf Wunsch und soweit vorrätig – Bundesliga-Plakate.
- (2.3) Die Anlieferung und Abholung des Bundesliga-Equipments, der Bundesliga-Banner und der Bundesliga- Plakate vereinbart der ausrichtende Verein mit dem Beauftragten für Bundesliga-Angelegenheiten oder einem Mitglied des DPV-Präsidiums. Das Bundesliga-Equipment besteht bei Bedarf mindestens aus:
 - 6 - 18 Wurfkreisen je nach Bedarf,
 - 6 - 18 Spielstandsanzeigern je nach Bedarf, magnetischen Vereinsschilder für Spielstandsanzeiger, 1 Anzeigetafel pro Spielort
- (3) Der ausrichtende Verein stellt für 4 Vereine 6 Spielfelder, für 6 Vereine 9 Spielfelder, für 8 Vereine 12 Spielfelder und für 12 Vereine 18 Spielfelder in regelentsprechender Größe bereit. Für die Qualifikation zur DPB werden 15 Spielfelder in einer Pétanquehalle benötigt.
- (4) Der ausrichtende Verein verpflichtet sich, Speisen und Getränke zu moderaten Preisen anzubieten.
- (5) Eine angemessene Siegerehrung, die der ausrichtende Verein mit dem DPV vorzubereiten hat, ist obligatorisch für das Ende des vierten Spieltages.

1.8 Auftreten des Vereins

Die Spieler müssen in ihrem äußeren Erscheinungsbild eindeutig zuzuordnen sein.

Einheitliche Oberbekleidung für Spieler eines Vereins und der Coaches/Betreuer sind Voraussetzung, um an der DPB oder an der Qualifikation zur DPB teilzunehmen. Während der Spielrunden kontrollieren die Schiedsrichter die Einhaltung dieser Bekleidungsordnung. Hierzu gilt als Mindestanforderung: T-Shirts oder Poloshirts oder

Sweatshirts in einheitlichem Design und einheitliche Windschutz- oder Regenbekleidung.

1.9 Spielrunden

In der ersten Spielrunde zwischen zwei Vereinen treten zeitgleich zuerst Triplette 1 gegen Triplette 1 und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei es unerheblich ist, ob im Triplette-Mixte zwei Frauen oder zwei Männer spielen.

In der zweiten Spielrunde spielen Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte. Auch hier gilt für die Mixte-Teams, dass beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für Triplette 1, Doublette 1 und Doublette 2 gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.

1.10 Auswechseln

Es ist grundsätzlich zulässig, Spieler auch während einer Begegnung und sogar während einer Spielrunde auszuwechseln. Folgende Regelungen müssen dafür eingehalten werden:

- (1) Während einer Saison darf der Verein höchstens 12 Spieler einsetzen.
- (2) Die Zusammensetzung eines Mixte-Teams muss auch nach einer Auswechslung diesem Reglement entsprechen.
- (3) Pro Spielrunde darf jeder Spieler nur für genau ein Spiel eingesetzt werden.
- (4) Die Auswechslung während eines Spieles muss vom Coach/Betreuer des Vereins schriftlich einem der offiziellen Schiedsrichter und dem Gegner angezeigt werden.

Ein Schiedsrichter unterschreibt und bestätigt damit die Auswechslung auf dem Spielberichtsbogen des jeweiligen Vereins. Wird eine Auswechslung angezeigt, haben beide Vereine das Eintreffen eines Schiedsrichters abzuwarten.

- (5) Pro Spiel ist in jedem Team maximal eine Auswechslung möglich. Sie muss zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen stattfinden.
- (6) Pro Begegnung kann in jeder der beiden Spielrunden also bis zu zwei- und anschließend bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal). Hier gilt aber immer die Einsatzvorschrift von 1.11, letzter Satz.
- (7) Auswechslungen dürfen bei Begegnungen, die mit 5 Spieler begonnen wurden erst getätigt werden, wenn vorher die unvollständige Formation aufgefüllt wurde.

1.9.1 Verspätung

(1) Ein Verein, der verspätet antritt, wird sinngemäß nach den Artikeln 32 und 33 des Internationalen Reglements behandelt, d.h. wenn er eine Viertelstunde nach der angesetzten Anfangszeit eines Spieltages nicht mit mindestens 5 Spielern spielbereit ist, wird er für die beiden Spiele der ersten Triplettes-Runde mit je einem Punkt bestraft, welcher dem gegnerischen Verein zum Vorteil angerechnet wird. Für jeweils weitere 5 Minuten Verspätung erhöht sich die Strafe um je einen Punkt. Der betreffende Verein hat die beiden Spiele der Triplettes-Runde verloren, wenn er eine Stunde nach der angesetzten Anfangszeit nicht mit mindestens fünf Spielern auf dem Spielgelände anwesend ist.

(2) Sollten zur Doublettes-Runde mindestens fünf Spieler anwesend sein, darf der Verein diese Runde spielen. Kontrollschluss für die Anwesenheit ist 1 Stunde und 15 Minuten nach Anpfiff der Triplettes-Runde. Für die Doublettes-Runde gilt Absatz 1 sinngemäß.

1.9.2 Fünf Spieler

Tritt ein Verein nur mit fünf Spielern an, darf er die Begegnung bestreiten. Der Verein ist in der Triplettes-Runde verpflichtet, ein Triplette Mixte und ein unvollständiges Triplette 1 aufzustellen. Der Verein ist in der Doublettes- Runde verpflichtet, ein Doublette Mixte, ein Doublette 1 und ein unvollständiges Doublette 2 aufzustellen. Sollten Spieler verspätet eintreffen, so muss zuerst in den unvollständigen Formationen aufgefüllt werden, sofern der Punkt 1.12.1 Verspätung dies erlaubt.

1.9.3 Vier Spieler

Tritt ein Verein mit weniger als fünf Spielern an, darf er die Spiel-Runde (Triplettes oder Doublettes) nicht bestreiten. Alle Spiele dieser Begegnung werden mit 0:13 als verloren gewertet.

1.10 Wertung und Tabelle

Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt („jeu“) vergeben. Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte („jeux“) erreicht werden. Einen „Matchpunkt“ erhält der Verein, der mindestens 3 der 5 Spiele einer Begegnung gewonnen hat. Doublette (+Mixte) sowie Triplette (+Mixte) werden gleich hoch bewertet.

Die Rangfolge in der DPB-Tabelle berechnet sich nach

- der höheren Zahl von Matchpunkten und bei Gleichheit
- der höheren Zahl von Siegpunkten ("jeux").

Sind zwei Vereine gleich platziert, entscheidet der direkte Vergleich. Hat der direkte Vergleich noch nicht stattgefunden oder sind mehr als zwei Vereine nach Match- und Siegpunkten gleich, entscheidet zunächst die höhere Spielpunkte-Differenz und dann die höhere Zahl von Spielpunkten. Bei fortbestehender Gleichheit entscheidet das Los.

1.11 Schiedsrichter

Der DPV stellt in Absprache mit dem angeschlossenen Landesverband die Schiedsrichter und trägt deren Kosten.

Einer der Schiedsrichter kontrolliert zu Beginn des Spieltages die Lizenzen aller am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Spieler. Fehlt dieser Nachweis, kann eine „Tagesersatzlizenz“ ausgestellt werden. Eine am 3. Spieltag ausgefüllte Tagesersatzlizenz gilt auch für den 4. Spieltag.

1.12 Jury

Die Jury besteht immer aus dem Verantwortlichen des DPV vor Ort, einem Vertreter des Ausrichters oder seines Landesverbandes und dem Oberschiedsrichter. Rechts- bzw. Berufungsinstanz ist das Verbandsgericht des DPV.

1.13 Dopingkontrollen, Alkohol- und Nikotinkonsum

(1) Von allen Spielern der Bundesliga und der Qualifikation zur DPB muss die jeweils aktuelle Athletenerklärung gemäß der Anti-Doping-Ordnung des DPV spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen wenn kein noch gültiger A-Stempel auf der Lizenz des Spielers vorhanden ist.

(2) Von Coaches/Betreuern der Bundesliga und der Qualifikation zur DPB muss die jeweils aktuelle Betreuervereinbarung gemäß der Anti-Doping-Ordnung des DPV spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen oder bei schon abgegebener Vereinbarung auf einer vom DPV geführten „Liste Betreuervereinbarung“ stehen.

(3) Die Athletenerklärungen und Betreuervereinbarungen werden vom DPV archiviert. Bei allen Bundesliga- Spieltagen können Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Rechtsgrundlagen sind die DPV-Satzung, die DPV- Ordnungen, die DPV- Richtlinien sowie der NADAC in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Athletenerklärung.

(4) Die Einnahme von Alkohol und Nikotin ist den Spielern und Coaches/Betreuern während ihrer Wettkampfs Spiele strengstens untersagt und ist zu sanktionieren. Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung durch Alkohol ist der Schiedsrichter gehalten, betreffende Teilnehmer auch ohne Kontrollmaßnahmen sofort zu disqualifizieren, wenn davon auszugehen ist, dass der ordentliche Spielbetrieb dadurch gefährdet wird.

(5) Der Konsum von Alkohol und Nikotin auf dem Spielgelände ist untersagt.

2. Bestimmungen DPB

2.1 Zusammensetzung

(1) In der Bundesliga spielen zwölf verschiedene Vereine.

(2) Wollen bzw. können weniger als drei Vereine in die DPB aufsteigen, dürfen in der abgelaufenen Saison abgestiegene Vereine in der DPB verbleiben, damit die Teilnehmerzahl von zwölf erhalten bleibt. Hierzu verbleiben dann die Vereine, die 10., dann 11. und schließlich 12. wurden.

(3) Sollte bis zum 31.03. ein spielberechtigter Verein die Teilnahme an der bevorstehenden DPB-Saison absagen, so erhält der 4. der letzten Qualifikation die Spielberechtigung. Verzichtet dieser Verein, so geht das Teilnahmerecht zuerst an den 5. Verein und anschließend an den 6.Verein der letzten Qualifikation zur DPB über.

Kann die DPB auf diesem Weg nicht auf 12 Teams aufgefüllt werden, sind die bei Abschluss der Vorjahressaison auf den Plätzen 10 bis 12 rangierenden Vereine in dieser Reihenfolge bei der Vergabe der DPB- Spielberechtigungen zu berücksichtigen.

(4) Ein Verein steigt automatisch ab und wird vom Spielbetrieb für die laufende Saison ausgeschlossen, wenn er zu einem Spieltag nicht antritt. In diesem Fall wird mit der verminderten Anzahl an Vereinen weitergespielt. Alle Begegnungen ausgeschlossener Vereine werden mit 0:5 Siegen und 0:65 Punkten gewertet.

(5) Können Plätze gemäß 2.1(2) oder 2.1(3) nicht aufgefüllt werden oder 2.1(4) tritt ein, dann wird durch den 4., 5. oder 6. (in aufsteigender Reihenfolge) der Qualifikation zur DPB für das folgende Jahr aufgefüllt.

2.2 Spielrunden

In einer Saison trägt jeder Verein eine Begegnung à zwei Spielrunden gegen jeden anderen Verein aus.

2.3 Anmeldung

2.3.1 Anmeldung durch den Landesverband

Die Landesverbände bestätigen bis zum 31.01., dass die ihnen geographisch zugeordneten Bundesliga-Vereine auch im laufenden Kalenderjahr ihre Mitglieder sind und für mindestens sechs Spieler/innen Lizenzen beantragt haben. Die Meldung ist an den Beauftragten für Bundesliga-Angelegenheiten (Mail oder Brief) zu richten.

2.3.2 Anmeldung der Spieler und Coaches

(1) Bis zum vorangehenden Montag (24:00 Uhr) des ersten Spieltages melden die Landesverbände mit der Excel-Datei „Meldung Bundesliga“ folgende Daten:

1.Name, Vorname und Lizenznummer der teilnehmenden Spieler,

2.Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Coaches

- (2) Es können nur Spieler eingesetzt werden, die eine gültige DPV-Lizenz des anmeldenden Vereins besitzen.
- (3) Coach und/oder Betreuer müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen, die aber nicht auf den anmeldenden Verein ausgestellt sein muss.
- (4) Die Landesfachverbände prüfen die Spielberechtigung der auf dem Formular "Meldung Bundesliga" gemeldeten Spielerinnen / Spieler des Vereins ihres Landesfachverbandes und bestätigen damit gleichzeitig deren Spielberechtigung

2.3.3 Nachmeldung von Spielern

Nachmeldungen von Spielern für die Teilnahme an der DPB im Laufe der Spielsaison müssen über den Landesverband gemeldet werden, analog zu 2.3.2. Der Landesverband prüft die Spielberechtigung und meldet den/die Spieler spätestens am Vortag des Spieltages an den DPB-Beauftragten.

2.4 Das Festspielen im Verein

- (1) Spieler haben sich unmittelbar nach dem ersten Spieleinsatz in dem Verein der DPB festgespielt und verlieren damit die Spielberechtigung in allen anderen Ligen innerhalb des DPV und seiner Mitglieder während der jeweiligen Saison.
- (2) Verstöße gegen diese Vorschrift, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, regeln die Landesverbände nach ihren eigenen Vorschriften und Sanktionen.
- (3) Der Vizepräsident Sport bzw. der Beauftragte für Bundesliga-Angelegenheiten trägt dafür Sorge, dass die Liste der festgespielten Spieler so rasch wie möglich an die zuständigen Vorstandsmitglieder in den Landesverbänden weitergegeben wird.

2.5 Medaillen / Pokal

Der DPV verleiht Spielern und Coaches (max. 15) der drei erstplatzierten Vereine Gedenkmedaillen (Gold, Silber, Bronze). Der Meister gewinnt symbolisch den Bundesligapokal, der aber beim DPV verbleibt. Der Meister erhält zum Verbleib beim Verein einen Siegelteller mit der Vereinsbezeichnung und dem Jahr der Meisterschaft.

2.6 EuroCup

Der Meister der DPB vertritt Deutschland beim „EuroCup“ („Europa-Pokal für Vereine“) im folgenden Jahr.

2.7 Abstieg

Die drei letztplatzierten Vereine der Abschlusstabelle steigen direkt in ihre Landesverbandsligen ab.

2.7. Teilnahme Qualifikation zur DPB

- (1) Steigt ein Verein ab, so darf dieser Verein, sofern er über die Landesverbände die Startberechtigung zur Teilnahme an der Qualifikation zur DPB erworben hat, im selben Jahr an der Qualifikation zur DPB teilnehmen. In der DPB eingesetzte Spieler des Vereins dürfen nicht an der im gleichen Jahr stattfindenden Qualifikation zur DPB teilnehmen.
- (2) Hat umgekehrt ein Verein der DPB mit einer weiteren Mannschaft die Berechtigung zum Start an der Qualifikation über den Landesverband erworben, so geht das Teilnahmerecht an den jeweils darunter platzierten Verein der jeweils obersten Landesverbandsliga, allerdings nur bis zum dritten Platz der jeweiligen Saison. Kann oder will kein Verein der drei Erstplatzierten an der Qualifikation zur DPB teilnehmen, darf kein Verein für den Landesverband teilnehmen.

3. Bestimmungen Qualifikation zur DPB

3.1 Anmeldung

3.1.1 Anmeldung der Vereine an den Landesverband

Bis zum vorangehenden Montag (24:00 Uhr) der "Qualifikation zur DPB" melden die qualifizierten Vereine ihre maximal 12 Spieler beim jeweiligen Landesverband mit der Excel-Datei „Meldung Qualifikation zur DPB“ an. Folgende Daten sind darin anzugeben:

- 1.Name, Vorname und Lizenznummer der teilnehmenden Spieler,
- 2.Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Coaches.

3.2 Meldung des Landesverbandes an den DPV

Die Landesverbände teilen dem DPV bis zu dem der "Qualifikation zur DPB" vorangehenden Montag (24:00 Uhr) mit, welcher Verein ihres Landesverbandes sich für die "Qualifikation zur DPB" qualifiziert hat.

Die Landesverbände prüfen die Spielberechtigung der in der Excel-Datei "Meldung Qualifikation zur DPB" gemeldeten Spieler des Vereins ihres Landesverbandes und melden diese Spieler bis zum vorangehenden Mittwoch (24:00 Uhr) und bestätigen mit dem Versand der Excel-Datei per Mail an dpb@petanque-dpv.de damit gleichzeitig deren Spielberechtigung. Punkt 2.7 (1) ist zu beachten.

Nur diese vom Landesverband gemeldeten Spieler dieser Vereine mit einer gültigen DPV Lizenz, ausgestellt auf diesen Verein, sind für die "Qualifikation zur DPB" spielberechtigt.

Mit seiner Meldung zur DPB-Qualifikation verpflichtet sich der Verein, im Falle seines Aufstiegs an der DPB des folgenden Jahres teilzunehmen.

3.3 Teilnahmeberechtigung

Alle zehn Landesverbandsligen melden gemäß 3.1.2 und unter Berücksichtigung der Punkte 2.7.1(1) und 2.7.1(2) einen Verein der höchsten Landesverbandsliga zur Qualifikation für die DPB an.

LV Baden-Württemberg, LV Bayern, LV Berlin, LV Hessen, LV Niedersachsen (mit Bremen), LV Nord (Hamburg + Schleswig-Holstein), LV Nordrhein-Westfalen, LV Rheinland-Pfalz, LV Saarland und LV Ost (Thüringen, Sachsen + Sachsen-Anhalt). Vereine aus Mecklenburg-Vorpommern können derzeit im Rahmen einer möglichen Teilnahme über den LV Nord und sein Ligasystem eingebunden werden. Vereine aus Brandenburg können derzeit im Rahmen einer möglichen Teilnahme über den LV Berlin und sein Ligasystem eingebunden werden.

3.4 Spielsystem

3.4.1 Rangliste der gemeldeten Vereine:

Für die Gruppen-Einteilung der von den Landesverbänden gemeldeten Vereine gemäß 3.2.2 gilt die am Tag der Qualifikation veröffentlichte DPV-Vereinsrangliste. Für die Einstufung gemäß Rangliste gelten folgende Kriterien:

- 1.Punktzahl des Vereins
- 2.Punktzahl des (der) bestplatzierten Spielers oder Spielerin
- 3.Los

Weiteres in der "Richtlinie DPV-Ranglisten und DPV-Ranglistenturniere"

3.5 Gruppeneinteilung

Die für die Aufstiegsrunde gemeldeten Vereine werden in zwei 5er-Gruppen eingeteilt. Gruppe A bilden die Vereine mit den Rangzahlen 1, 4, 5 und 8 gemäß 3.3 sowie ein per Los ausgewählter Verein mit der Rangzahl 9 oder 10. Gruppe B besteht aus den Vereinen mit den Rangzahlen 2, 3, 6 und 7 gemäß 3.3 sowie dem nicht der Gruppe A zugelosten Verein mit der Rangzahl 9 oder 10. Die Rangzahlen bestimmen nicht die Position in den Gruppen.

Die Zulosung der Rangzahl 9 und 10 und die Positionen 1-5 innerhalb der Gruppen erfolgt am Tag der Qualifikationsrunde (Samstag) 60 Minuten vor Spielbeginn.

3.6 Spielplan

Über den Aufstieg entscheiden fünf Spielrunden, in deren Verlauf jeder Verein aus Gruppe A eine Begegnung gegen jeden Verein aus Gruppe B austrägt. Die Reihenfolge

Teams		Gruppe B				
		B1	B2	B3	B4	B5
Gruppe A	A1	Rd. 5	Rd. 4	Rd. 3	Rd. 2	Rd. 1
	A2	Rd. 1	Rd. 5	Rd. 4	Rd. 3	Rd. 2
	A3	Rd. 2	Rd. 1	Rd. 5	Rd. 4	Rd. 3
	A4	Rd. 3	Rd. 2	Rd. 1	Rd. 5	Rd. 4
	A5	Rd. 4	Rd. 3	Rd. 2	Rd. 1	Rd. 5

der Begegnungen richtet sich nach folgendem Spielplan:

3.7 Aufstiegswertung

Die drei Erstplatzierten der Abschlusstabelle steigen auf. Die Abschlusstabelle berechnet sich gemäß 1.10 nach dem Wertungsverfahren für die Bundesliga.

3.8 Unvollständiges Feld

Sind weniger als zehn Vereine für die Aufstiegsrunde gemeldet, greifen folgende Ersatzregelungen für Punkt 3.3

Neun Vereine. Gespielt wird nach dem Schema für 10 Vereine. Je nachdem, ob der Verein mit Rangzahl 9 der Gruppe A oder der Gruppe B zugelost wird, haben die Vereine der Gruppe A oder der Gruppe B je ein Freilos, also eine Warterunde. Nach Abschluss aller Begegnungen und Berechnung der vorläufigen Tabelle werden die Ergebnisse, die die Teams der 4er-Gruppe gegen das am schlechtesten platzierte Team der 5er-Gruppe erzielt haben, gestrichen, so dass die Abschlusstabelle für alle Teams vier Begegnungen berücksichtigt. Aufsteiger sind die drei Erstplatzierten der Abschlusstabelle gemäß 1.10.

Acht Vereine. Es werden zwei 4er-Gruppen gebildet. Gruppe A bilden die Vereine mit den Rangzahlen 1, 4, 5 und 8, Gruppe B die Vereine mit den Rangzahlen 2, 3, 6 und 7. Jeder Verein trägt eine Begegnung gegen jeden anderen Verein aus der eigenen Gruppe aus. In der vierten Runde spielen die beiden Gruppensieger gegeneinander sowie die Gruppensieger überkreuz gegen die Gruppendritten. Für die fünfte Runde werden die Sieger aus Runde 4 gegen die Verlierer aus Runde 4 gelost. Aufsteiger sind die drei Erstplatzierten einer Abschlusstabelle gemäß 1.10, die alle Vorrunden-Ergebnisse sowie alle Ergebnisse der Runden 4 und 5 berücksichtigt.

Weniger Vereine. Sind weniger als acht Vereine gemeldet, legt das DPV-Präsidium kurzfristig einen geeigneten Spielmodus außerhalb dieser Richtlinie fest.

4. Finanzielle Zuwendung für die Vereine der DPB

4.1 Rechtsgrundlage

Die Bundesligavereine erhalten Zuwendungen gemäß Satzung und Ordnungen des DPV sowie den entsprechenden Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung. Die DPB finanziert sich aus Mitteln des Etats des DPV nach Beschlusslage, Sponsoring sowie Startgeldern, insbesondere müssen die Zuwendungen im Etatbeschluss beziffert sein.

Mittel von Sponsoren der Vereine selbst sowie mögliche Unterstützungen einzelner Vereine durch ihre Landesverbände sind hier nicht Gegenstand der Betrachtung.

4.1.1 Voraussetzung

Voraussetzungen für die Auszahlung der Zuwendung sind die Anerkennung dieser Richtlinie und die Beachtung der darin enthaltenen Bestimmungen.

4.1.2 Nichtantritt

Tritt ein Verein der DPB an einem oder mehreren Spieltagen nicht an, so kann der Verein keine Zuwendungen aus dem Finanztopf der DPB geltend machen, auch wenn das Startgeld ordnungsgemäß gezahlt wurde.

Als „nicht angetreten“ gelten Vereine, die auch eine Stunde nach Spielbeginn des jeweiligen Spieltages mit weniger als fünf Spielern zum Ligaspieltag angetreten sind.

Eine Rückzahlung des Startgeldes ist generell ausgeschlossen.

4.2 Zweck der Zuwendung

Sinn der finanziellen Zuwendung ist eine Förderung des Spitzensportgedankens im Vereinsbereich und auf nationaler Ebene. Den Vereinen soll es ermöglicht werden, an den kostenintensiven Reisen für die DPB teilzunehmen bzw. die einzelnen Spieler für ihre erbrachten Kosten finanziell zu entschädigen.

4.3 Berechnungsgrundlage

Berechnungsgrundlage zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung an die teilnehmenden Vereine sind die Fahrkilometer. Dazu wird die Summe der Fahrkilometer zu den jeweiligen drei Ausrichtern der DPB für jeden teilnehmenden Verein berechnet.

Basis hierfür sind die in den gängigen, führenden Routenplanern des Internets angegebenen Entfernungen zwischen den Stadt-/Dorfkernen der dort ansässigen Vereine und dem jeweiligen Ausrichter. Es gilt die kürzeste Verbindung in Kilometern. Addiert werden Hin- und Rückfahrt mit einem Fahrzeug; es ist auf volle Kilometer aufzurunden.

4.3.1 Berechnungsformel

Die Höhe der Zuwendung an den Verein durch den DPV berechnet sich nach einer einfachen Verhältnisrechnung: Summe der Kilometerzahl des Vereins mal Gesamteinlage, geteilt durch die Summe der Kilometerzahl aller Vereine = Zuwendungssumme für den Verein.

4.4 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes ist in der Finanzordnung (§9) geregelt.

4.5 Auszahlung

Die Vereine der teilnehmenden Teams beantragen ihre Zuwendung formlos per E-Mail beim Vizepräsidenten Finanzen unter Angabe der aktuellen Bankverbindung. Die Auszahlung erfolgt dann unverzüglich, frühestens jedoch nach dem letzten Spieltag. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom DPV-Vorstand am 21.02.2018 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt am 21.02.2018 in Kraft.